

**Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 17 vom 6. März 2013**

Der städtische Petitionsausschuss hat am 6. März 2013 die nachstehend aufgeführten sieben Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Elisabeth Motschmann  
(Vorsitzende)

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe dem Senat mit der Bitte um Abhilfe zuzuleiten:**

**Eingabe-Nr.:** S 18/72

**Gegenstand:** Business Improvement District

**Begründung:** Die Petentin wendet sich gegen ihre Heranziehung zu Abgaben für einen Innovationsbereich. Sie trägt vor, das Oberverwaltungsgericht Bremen habe in einer Entscheidung zur Abgabepflicht für den Innovationsbereich ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Abgabenbescheides geäußert. Deshalb habe sie Zahlungen bislang nur unter Vorbehalt geleistet. Außerdem gelte die Abgabe in anderen Ländern und Städten nur für Gewerbetreibende, nicht für anwohnende Mieter.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin mehrere Stellungnahmen des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eingeholt. Außerdem hat er eine Anhörung der Verwaltung durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Nach Durchführung eines Widerspruchsverfahrens hat die Petentin darauf verzichtet, gegen den Abgabenbescheid Klage zu erheben. Der Abgabenbescheid ist damit bestandskräftig geworden.

Nach der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Bremen spricht allerdings einiges dafür, dass der Abgabenbescheid rechtswidrig ist. Die Verwaltung hat die Möglichkeit, rechtswidrige Verwaltungsakte, auch nachdem sie unanfechtbar geworden sind, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft oder für die Vergangenheit zurückzunehmen.

Nach Auffassung des städtischen Petitionsausschusses hat der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die Interessen der betroffenen Grundstückseigentümer im Rahmen der Ermessensentscheidung nicht hinreichend gewichtet. Er hat lediglich die seinerzeit noch nicht bestandskräftigen Bescheide aufgehoben mit dem Ziel, die Fortführung des Business Improvement Districts nicht zu gefährden. Dies führt jedoch zu Ungerechtigkeiten in Bezug auf die Mehrzahl der anderen Grundstückseigentümer, die weiterhin zu Abgaben für den Innovationsbereich herangezogen werden.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:**

**Eingabe-Nr.:** S 18/89 und S 18/103

**Gegenstand:** Errichtung einer Wasserskianlage auf dem Uni-See

**Begründung:** Die Petenten regen an, auf dem Uni-See eine Wasserskianlage zu errichten. Von einer solchen Einrichtung gehe kaum mehr Lärm aus, als von der nahe gelegenen Straße und der Autobahn. Sie stelle ein attraktives Freizeitangebot für viele Jugendliche dar und würde viele Besucher anlocken. Dementsprechend stünden den Baukosten erhebliche Einnahmen gegenüber. Die Petition wird von 15 Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten Stellungnahmen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr und des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Außerdem hatten die Petenten die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung persönlich vorzutragen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

In der Vergangenheit haben Investoren Interesse für ein solches Projekt gezeigt. Letztlich ist dies am Widerstand des Ortsbeirats gescheitert.

Auch der städtische Petitionsausschuss kann sich nicht dafür einsetzen, eine Wasserskianlage auf dem Uni-See zu errichten. Zu einer solchen Anlage gehören neben der Wasserskiseilbahn eine Startrampe und ein Maschinenhaus am Ufer sowie angrenzende Gebäude mit Räumen für Umkleiden, Sanitäreinrichtungen, Shop, Personal und eine Gastronomie. Außerdem müssen Kfz-Stellplätze nachgewiesen werden. Auch wenn eine solche Anlage am Uni-See technisch realisierbar ist, ist zu berücksichtigen, dass es sich um ein wichtiges Naherholungsgebiet handelt, das im engen Zusammenhang mit den angrenzenden Naturschutzgebieten am Stadtwaldsee und Kuhgraben steht. Der Bau einer Wasserskianlage könnte die Erholungsnutzung stark beeinträchtigen. Ein Großteil des Sees müsste von der allgemeinen Nutzung ausgenommen werden und würde kommerzialisiert. Nutzungskonflikte wären vorprogrammiert. Das lehnt der städtische Petitionsausschuss ab.

Sollte es einen Bedarf für eine Wasserskianlage in Bremen geben, besteht die Überlegung, sie auf einem der neuen Seen, die durch den Sandabbau im Gewerbepark Hansalinie entstehen, zuzulassen. Ein solches Projekt müsste jedoch durch einen Investor betrieben werden.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:**

**Eingabe-Nr.:** S 18/92

**Gegenstand:** Krankenversicherung für ausländische Staatsangehörige

**Begründung:** Die Petentin hat mitgeteilt, ihre Mutter sei mittlerweile in der privaten Krankenversicherung krankenversichert. Damit habe sich die Angelegenheit erledigt.

**Eingabe-Nr.:** S 18/93

**Gegenstand:** Freiwilliges Soziales Trainingsjahr

**Begründung:** Der Petent regt an, für junge Menschen in sozialen Brennpunkten, die sich den Anforderungen beim Übergang von der Schule in den Beruf nicht gewachsen fühlen, ein sogenanntes Freiwilliges Soziales Trainingsjahr anzubieten. So könne den Jugendlichen der Übergang in Arbeit oder Ausbildung ermöglicht werden. Die Petition wird von drei Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Bei dem Freiwilligen Sozialen Trainingsjahr handelt es sich um ein bundesweites Modellprojekt, das vor einigen Jahren initiiert wurde. Hierfür wurden auch zwei Projekte aus Bremen ausgewählt und entsprechend mit Bundesmitteln gefördert. Nachdem die Modellphase des Freiwilligen Sozialen Trainingsjahres im Jahr 2004 beendet war, wurden die beiden Maßnahmen als sogenannte niedrigschwellige Aktivierungshilfen von der Agentur für Arbeit weiter gefördert. Nachdem auch diese Förderung im Jahr 2005 ausgelaufen war, wurden beide Maßnahmen umgestellt auf Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, die aus Mitteln der Agentur für Arbeit und der Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales bzw. Jobcenter Bremen gefördert wurde. Auch diese Nachfolgeprojekte wurden zwischenzeitlich beendet.

Das Jobcenter Bremen hat insoweit eine neue Ausschreibung für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung durch freie Träger durchgeführt. Nach den hierfür geltenden rechtlichen Regelungen dürfen diese Arbeitsgelegenheiten jedoch nur in sehr geringem Umfang qualifizierende Anteile anbieten.

**Eingabe-Nr.:** S 18/98

**Gegenstand:** Beschwerde über Fahrradverkehr

**Begründung:** Der Petent beschwert sich darüber, dass sich der Deichweg an der Lesumbroker Landstraße zu einer beliebten Trainingsstrecke für Rennradfahrer entwickelt habe. Dadurch sei dieser Weg für andere Verkehrsteilnehmer zu einem riskanten Aufenthaltsort geworden. Auch die Straße sei zu einer Rennstrecke für Autos geworden. Der Verkehr dort habe ebenfalls zugenommen. Deshalb bestehe auch eine besondere Gefährdung für Kinder. Die Situation verschärfte sich noch durch ebenfalls nicht immer rücksichtsvolle landwirtschaftliche Fahrzeuge und die geplante Erhöhung des Deiches. Die Petition wird von einem Mitzeichner unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr sowie des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung persönlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Auf der Lesumbroker und Niederbürener Landstraße gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Die Polizei hat im Sommer des letzten Jahres dort eine Geschwindigkeitsmesstafel aufgestellt. Auch wurden im vorderen Bereich der Lesumbroker Landstraße mehrfach Geschwindigkeitskontrollen mit einem Handlasergerät durchgeführt. Danach wird auf dieser Strecke grundsätzlich die zulässige Höchstgeschwindigkeit eingehalten oder nur geringfügig überschritten. Der Polizei ist auch kein Sachverhalt bekannt, wonach es beim Überqueren der Lesumbroker Landstraße oder beim Betreten der Deichkrone eine Gefährdung von Kindern gegeben hat.

Die Deichkrone ist zur Nutzung durch Radfahrer und Fußgänger freigegeben. Für den städtischen Petitionsausschuss ist nachvollziehbar, dass angesichts des zunehmenden Fahrradverkehrs auch die Zahl derjenigen Personen, die sich nicht verkehrsgerecht verhalten, zugenommen hat. Er geht jedoch davon aus, dass es sich dabei um eine Minderheit handelt, deren schlechtes Verhalten ein negatives Bild auf alle anderen Fahrradfahrer wirft. Der städtischen Petitionsaus-

schuss ist davon überzeugt, dass der Großteil der Fahrradfahrer sich entsprechend den Regeln der Straßenverkehrsordnung verhält und anderen Verkehrsteilnehmern gegenüber die erforderliche Rücksicht nimmt. Um zu einem besseren Miteinander der einzelnen Verkehrsarten zu kommen, begrüßt es der städtische Petitionsausschuss sehr, dass der Senator für Inneres und Sport die bereits im Blockland durchgeführte Kampagne „Sicher und fair – Verkehr im Blockland“ zum Start in die Fahrradsaison 2013 auch in Lesumbrok durchführen wird. Er ist davon überzeugt, dass mit präventivem Eingreifen von Polizei und Ordnungsbehörden Erfolge erzielt werden können.

**Eingabe-Nr.:** S 18/100

**Gegenstand:** Flächen für Wohnungsbau

**Begründung:** Der Petent regt an, städtische Flächen, insbesondere in besseren Lagen, für bezahlbaren Wohnraum zu reservieren.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung persönlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Forderung des Petenten ist auch im Koalitionsvertrag zur Wohnungspolitik enthalten. Danach soll ausreichend bedarfsgerechter Wohnraum geschaffen werden und dabei soziale Zusammenhänge gestärkt und der Spaltung in arme und reiche Stadtteile entgegen gewirkt werden. Insbesondere soll die soziale Entmischung dadurch verringert werden, dass in teureren Stadtteilen Wohnungen für Menschen mit geringem Einkommen zugänglich sein müssen und umgekehrt. Weiter soll bei städtischen Grundstücken die Bereitschaft zu Miet- und Einkommensbindungen ein Ausschreibungskriterium sein. Entsprechende Maßnahmen sollen auch im Rahmen der Wohnraumförderung unterstützt werden. Diese Aussagen greift der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr im Rahmen der Bauleitplanung so weit wie möglich auf und setzt sich für deren Umsetzung ein.